

## Produktbeschreibung

<b>Massnahme</b>	<b>Supported Education - Vermittlung eines Ausbildungsplatzes</b>
<b>Dauer</b>	1 - 3 Monate
<b>Leistungs-Code</b>	400
<b>Tarif-Ziffer</b>	905.530.1
<b>Grundlage</b>	Art. 15 IVG
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Vermittlungsmassnahme ist eine professionelle und auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung und Beratung der versicherten Person innerhalb der Suche nach einem Ausbildungsplatz im 1.AM. Dabei wird die vP gezielt in der Suche eines Ausbildungsplatzes unterstützt. Die Unterstützung beinhaltet das Erstellen der Bewerbungsunterlagen, die Absolvierung der verlangten Tests, die aktive Unterstützung in der Suche und die Begleitung im Bewerbungsverfahren.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Ziel der Vermittlung ist, das Finden eines dem Niveau entsprechenden Ausbildungsplatzes im 1. Arbeitsmarkt.</li> <li>- Zudem den Begleitungsaufwand während der Ausbildung abschätzen zu können und eine entsprechende Empfehlung abzugeben</li> <li>- Erfolgreiche und nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt.</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendliche und junge Erwachsene die, die Berufswahl erfolgreich abgeschlossen haben und nun Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungsplatzes benötigen.</li> </ul>
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Berufswahl ist abgeschlossen</li> <li>- Die Ressourcen sind soweit geklärt, dass eine Ausbildung im 1. AM sehr wahrscheinlich erfolgreich abgeschlossen werden kann.</li> </ul>
<b>Ablauf / Inhalte</b>	<p>Vor Beginn der Massnahme wird ein Vorstellungsgespräch durchgeführt. Die Ziele werden in einer von allen Parteien unterschriebenen Zielvereinbarung festgehalten. Der Leistungserbringer akquiriert mögliche Ausbildungsbetriebe, welche eine passende Lehrstelle anbieten. Die vP wird dabei gezielt mittels der Instrumente aus dem Kurzbeschreibung unterstützt.</p> <p>Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen oder Fragen zeitnah kontaktiert und/oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet.</p> <p>Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf der Massnahme ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person (optional mit dem möglichen Arbeitgeber) und der EFP. Die Resultate der Vermittlung werden diskutiert sowie das weitere Vorgehen festgelegt.</p> <p>Ist ein Ausbildungsplatz gefunden oder sind die Voraussetzungen der vP nicht passend, ist die Massnahme beendet.</p> <p>5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP der provisorische Bericht vor.</p> <p>Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Präsenzliste, muss spätestens 10 Kalendertage nach Ende der Massnahme vorliegen.</p>
<b>Datum</b>	1. Januar 2021